

Güter ein u. s. w. Mit diesen Besitzungen ging auch das Wappen der ausgestorbenen Ervögte an die Erwerber der Besitzungen über; wie dann das Kloster in seinen Siegeln sowohl, als an den Gebäuden, welche es seitdem zu Grafschaft und auf einzelnen Patronatsparreien, z. B. zu Beleeke, Langenstraße u. s. w. errichtete, sich des gedachten Wappens bediente, während auch einzelne Gengreben dasselbe thaten und die v. Fürstenberg es sich sogar durch ein kaiserliches Diplom v. 20. Mai 1660 mit ihrem Stammwappen, vorbehaltlich der Rechte Anderer darauf, combiniren ließen, um auf Ritterstuben Gebrauch davon machen zu können. Wiewohl nun unsere Familie solchen Gebrauch nicht davon machen kann, so mochten wir doch nicht auf jene zum Vogtei-Gute gehörige Pertinenz verzichten und ist demnach seit mehr als 30 Jahren, das folgende Siegel von uns geführt worden: Ein vierfeldiger Schild; im 1ten und 3ten Felde das vorhin beschriebene Stammwappen, im 2ten und 4ten das Grafschafter Wappen, bestehend in zwei senkrechten rothen Balken im goldenen Felde. Auf dem Schilde zwei Helme, rechts der vorhin beschriebene des Familiensiegels, links der goldene gekrönte Grafschafter Helm, mit zwei rothen Büffelhörnern oder Elephantenrüsseln, deren Mündungen mit Pfauenfedern besteckt sind. Die Helmdecken nach jeder Seite entsprechend; unten mit etwas Eichenlaub und der Devise: semper idem; deren einfacher Sinn sich in der Mahnung ausspricht, immer Derselbe zu bleiben; was nur durch Gradheit, innere Lauterkeit, kurz nur durch Rechtsschaffenheit möglich ist. (I. B. 2.)

Zweite Generation.

Von Alberts Nachkommenschaft ist uns mit Sicherheit nur ein Sohn bekannt, welcher Martin hieß und als Vater von 5 Kindern im Mayener Kirchenbuche genannt wird. Er war 1598 geboren. Seine Jugend fiel in eine sehr unglückliche Zeit. Die Religionsunruhen in Deutschland hatten nach Carls V. Tode eine immer bedenklicher werdende Richtung genommen. Der Abfall des kölnischen Erzbischofs Johann Gebhard (1582) hatte insbesondere auch die Rheinlande in hohem Grade aufgeregt. In die alte Reichsstadt Aachen hatten sich aus den Niederlanden so viele Anhänger der neuen Lehre geflüchtet, daß diese fast die Ueberhand darin gewannen. Sie verlangten freie Religionsübung und als diese vom Rath versagt wurde, gerieth am Ende die ganze Stadt in Aufruhr. Sie wollte sich den kaiserlichen Befehlen nicht fügen, weshalb sie in die Acht erklärt und deren Vollstreckung dem neuen Erzbischofe Ernst von Köln, dem Erzbischofe Johann VII. von Trier und dem Herzoge von Cleve (1595) aufgetragen wurde. Noch mehr Aufsehen und Bestürzung erregte das Vorrücken der Spanier aus den Niederlanden an den Rhein und nach Westfalen. Sie verlangten zwar vorgeblich nur Winterquartiere, weil es ihnen an Geld und Subsistenzmitteln gebrach, allein sie trieben auch bald unmäßige Geldsummen als Brandschatzung ein und erlaubten sich überhaupt jegliche Bedrückung. Der Kaiser gab sich vergebliche Mühe, sie zum Rückzuge zu bewegen; sie kämpften um ihre Eri-

stenz. Die Holländer verfolgten sie und so trieben sich zwei fremde Feinde auf deutschem Boden herum, zu deren Vertreibung sich die beiden rheinischen und der westfälische Kreis erst zu Köln und dann zu Coblenz vergebens versammelten, weil es ihnen an Mitteln fehlte, ihren Beschlüssen Nachdruck zu geben. Dazu kam 1609 der Cleve-Jülich'sche Successionsfall, der fast ganz Deutschland in kriegerische Bewegung brachte. Die Mitglieder der i. J. 1608 gestifteten evangelischen Union nahmen gegen den bei der Succession beteiligten und zur katholischen Kirche übergetretenen Pfalzgrafen von Neuburg, den thätigsten Antheil an dieser Streitsache, obgleich solche anfangs ausdrücklich von der Union ausgeschlossen war. Die geistlichen Fürsten am Rheine, auf deren Bedrängniß man es hauptsächlich abgesehen hatte *) obgleich sie bei jenem Successionsfalle gar nicht beteiligt waren und von denen namentlich Trier und Köln sehr hart mitgenommen wurden, sahen sich dadurch zur Eingehung der Liga, unter der Leitung Maximilians von Baiern, veranlaßt. Mit Hülfe dieser Einigung brachten sie nun zwar 1610 einen Vergleich zu Stande, worin namentlich den Erzbischöfem Trier und Köln versprochen wurde, daß sie fortan mit aller Drangsal an Einlagerung, Durchzügen, Schatzung, Ranzionierung, Plünderung, Raub und Zunothigung gänzlich verschont werden sollten, allein die erlittenen Schäden wurden weder vergütet, noch die gemachten Versprechungen gehalten. Der tolle Christian von Braunschweig ließ die geistlichen Fürsten nach wie vor die Schwere seiner Devise: „Gottes Freund, der Pfaffen Feind,“ empfinden, bis das Jahr 1618 mit dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges die Reihe der bittersten Drangsale eröffnete, welche Deutschland je ertragen und deren Folgen es nie verwunden hat.

Martin Seiberz war damals 20 Jahre alt, sein Vater lebte zwar noch, aber als 67 jähriger Greis. Da derselbe erst 18 Jahre später starb, so hatte Martin doppelte Sorgen, für sich und für den alten Vater, vielleicht auch für die Mutter zu tragen und wie schwer diese drücken mochten, leuchtet ein, wenn wir in einer Schrift von 1621 lesen, daß schon damals das Malter frisches Korn 14 Thlr., eine Meße Hafer 9 Groschen, ein Pfund Butter 21 Albus, ein Pfund Käse 8 Groschen, ein Paar Schuhe 4 Gulden, ein Loth Seide 3 Gulden und eine Elle Tuch 5 Thlr. kostete. *) Den höchsten Grad erreichte aber das Elend in dortiger Gegend, seit dem J. 1631, wo der Trier'sche Churfürst Philipp Christoff v. Soetern mehr im Interesse seines Erzstifts zu handeln glaubte, wenn er sich von der catholischen Liga trennte und mit Frankreich in ein sogenanntes Neutralitätsbündniß träte. Dieser Schritt war für das Land von den unglücklichsten Folgen, indem er alle Gräuel der Verwüstung über dasselbe verbreitete. Namentlich hatte die mehrmalige Belagerung der Festung Ehrenbreitstein, eine aus Unglaubliche grenzende Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse, für die ganze Umgegend zur Folge. Nach einem gleichzeitigen Tagebuche, galt

*) Schmidt neuere Geschichte d. Deutschen Thl. 6. Cap. 24.

9) Historische Relation der jüngst am Tage Allerheiligen in Parnasso gehaltenen Götterversammlung über das deutsche Münzwesen, durch Christodorum Pistopatriotam Vargium 1621. 4° in Spittler Gesch. des Fürstenthums Calenberg Thl. 1. S. 400.

1636 zu Coblenz ein Malter Korn 32 Thlr., ein Maaß Del 3 Goldgulden, ein Pfund Butter 1 Thlr., ein Minkel Salz 1 Gulden 3 Albus, ein Huhn 1 Thlr., ein Ei 6 Alb. ein Pfund Rindfleisch 18 Alb. ein Pfund Brod 12 Alb. Drei Späßen 1 Gulden 1 Alb. Auf der Festung galt ein Malter Korn 60 Thlr., ein Pfund Pferdefleisch 24 Alb. ein Pfund Eselsfleisch 12 Alb. eine Ratte 18 Alb. eine Maus 6 Alb. Im Dez. stieg sogar das Malter Korn auf 144 Thlr. und selbst für diese enormen Preise war so wenig etwas zu haben, daß man die eckelhaftesten Nahrungsmittel nicht verschmähte, um den grimmigen Hunger zu bezwingen.¹⁰⁾ Nicht nur die meisten Städte, Trier und Coblenz an der Spitze, sondern auch das Domkapitel unter der Leitung des Domprobstes Hausmann v. Narneddy, der Domherren Gebrüder v. Metternich und der Gebrüder Beißel v. Gymnich waren ganz gegen den Schritt des Churfürsten, den sie auf alle Weise zu hindern suchten. Bei solch innerer Zerrissenheit hatten dann die Destreicher, Spanier und Baiern auf der einen, die Franzosen und Schweden auf der anderen Seite fortwährend Anlaß und Gelegenheit, das unglückliche Land mit allen Kriegsdrangsalen heimzusuchen. Wie groß die Aufregung war, welche dieser unglückliche Zwiespalt zwischen dem Churfürsten und seinen Ständen erregte, ergibt sich aus den heftigen Streitschriften welche beide Theile, jeder zu seiner Rechtfertigung, gegen einander wechselten. Wir wollen daraus nur eine Stelle hieher setzen, welche zugleich ein Bild von den Gräueln giebt, worunter das Land und namentlich auch die Stadt Mayen zu leiden hatte.

„Ob sonst durch den bei diesem Paß mit den Schwedischen erhandelten Accord (1. Juli 1632) arme Weib und Kinder und die Geistliche der Stadt Coblenz salvirt worden, davon will man selbst reden lassen und giebt ohnedas die augenscheinliche Total-Devastation bemelter Stadt das grade Gegentheil leyder mehr als gut zu erkennen, also daß kümmerlich kaum einer ein Stück Brod mehr reichen, auch anstatt 5 oder 600 Bürger ungefähr ein oder 200 noch verblieben, die übrige aus Hungers- und Kummer-Noth jämmerlich gestorben und verdorben und noch täglich bis auf den letzten Mann werden verlassen müssen; also daß hierin des Herrn Churfürsten vor diesem und annoch ausgegebene und mehrmals repetirte Wort gegen die Stadt Trier und Coblenz viel zu viel in effectu leyder sich erweisen, per subsequentia formalia: Non moriar inultus et in interitu vestro ridebo.“

„Wenn aber er ad speciem gehen und recapituliren sollte, wer die arme Stadt Mayen so erbärmlich ausplündern, so viel betrübte Wittwen und Waisen, durch Vergießung unschuldiger Bürger Blut, causiren lassen, wer zu dem gräulichen Mordt und Brandt auf der Earthauß bei Coblenz Ursachen geben, bevorab, da man die Thäter, ministros nimirum et executores inauditae crudelitatis an der Handt und im Thurm gehabt und gleichwohl nit abgestraft, sondern zu mehrer Quall die-

10) Chr. v. Stramberg Ehrenbreitstein, Feste und Thal, historisch und topographisch dargestellt. Coblenz 1845. S. 373 u. flg.

selbige Mörder, Brenner, mit Weib und Kinderu in ipso delicti loco, in claustris et cellulis carthusianorum ferner grassiren und dominiren lassen? Wer Derjenige seye, der die Städte Wesell, Boppard, Limburg, Coblenz, Trier durch des h. r. Reichs offenkündigen Feindt und deren Conföderirte, theils dolose einnehmen, theils aperto Marte expugniren, spoliiren, die Kirchen und Klocken ranzioniren lassen und jetzt besagtem Feindt dazu allen Vorschub, Hülff und Beystandt geleistet und in summa diesen elenden und erbärmlichen Statum durch den ganzen Erzhstift und Churfürstenthumb directe et de industria, auch mit höchstem angelegenen Fleiß und mit geringer spesa verursacht und zu Werck gerichtet; bey diesen und anderen unzählbaren Particularitäten und speciebus, da wirdt sich befinden, daß nicht die mit Unfug angezogenen Herren Prälaten und Capitularen des Erzhohen Thumbstifts, sondern des Herrn Erzbischoffen und Churfürsten selbst gebohrne Soldatesca — wie auch nachmalen eingeladene frembde Gest, die oberzehlte ritterliche Thaten effectuiret; und eben darum hat der Herr Churfürst in keinem Stuck ad speciem gehen, sondern sich nur in generali, falsa tamen narratione behelffen wollen.“¹¹⁾

Die Folge so heftiger Aufregung war, daß der Churfürst am 26. März 1635 zu Trier von den Spaniern gefangen, von da nach den Niederlanden, dann nach Wien gebracht und hier erst 1645, nicht lange vor dem Abschluß des westfälischen Friedens, wieder auf freien Fuß gesetzt wurde.¹²⁾

Es scheint wohl, daß es nach so unerhörten Drangsalen auch bei Martin Seiberts der Garantie dieses so lange ersuchten Friedens bedurfte, ehe er sich entschließen konnte, eine Frau mit Familie, in die wechselvollen Schicksale der Zeit zu verflechten; denn nach der Geburt seines ältesten Sohnes zu rechnen, heirathete er erst 1648 im 50. Jahre seines Alters. Seine Frau war Catharina Nach, deren Familie zu Mayen, Coblenz und in der Umgegend, in mehreren Zweigen wohlbegütert blühte. Der Name dieser Familie wird in den ältesten Kirchenbüchern abwechselnd Nach, Nachen, Nach geschrieben. Die letzte Schreibung blieb die herrschende. Wir werden Gelegenheit haben, in dem folgenden Abschnitte darauf zurückzukommen, weil Martins ältester Sohn Albin, die verwandtschaftlichen Beziehungen, worin er zu jener Familie stand, durch seine Heirath mit einer Witwe Nach noch enger knüpfte. Hier genüge es zu bemerken, daß die äußeren Verhältnisse, worin Martin durch seine Heirath, welche ihn mit den angesehensten Stadtfamilien verband, eintrat, so befriedigend waren, als sie der Ort nur gewähren konnte. Der Copulations=Act Martins findet sich eben so wenig in den Kirchenbüchern verzeichnet, als der Name seiner Frau bei den Tauf=Acten seiner Kinder genannt ist. Diese Acte wurden vielmehr, wie die Auszüge lehren, damals so kurz und dürftig gefaßt, daß es zu den Ausnahmen gehört, wenn außer dem Vater auch noch die Mutter des Täuflings genannt wird. (I. B. 3.) Nur die später zu erwähnende zweit-

11) Chr. v. Stramberg, a. a. D. S. 350 u. fg.

12) Günther Geschichte der Stadt Coblenz S. 222 u. folg.

Heirath seines Sohnes Albin, weist auf die schon von Martin geschlossene Verbindung mit der Familie Nach hin. Dem Kirchenbuche zufolge wurden ihm folgende fünf Kinder geboren: ¹⁶⁴⁹

1) am 12. December 1609 ein Sohn. Er wurde Alban getauft, später abwechselnd auch Albin und zuletzt nur mit diesem Namen genannt. Ein Albanus civis confluentinus war sein Pathe. ¹³⁾

2) 1651 eine Tochter; Sie hieß Magdalena und kommt zwar im Taufregister nicht vor, gehört aber in die Lücke zwischen Albin und der folgenden Tochter, weil sie in späteren Acten von 1682 und 1685 als Pathe zu den Kindern ihrer Schwäger Mathias und Paul Costers erscheint, während 1683 ihr älterer Bruder Alban und 1689 ihr jüngerer Bruder Lucas, Pathe zu ihren Kindern mit Melchior Coster und dieser wieder 1679 Pathe zum ältesten Sohne seines Schwagers Alban wurde.

3) am 13. Sept. 1654 eine Tochter Anna Maria; sie erscheint später 1674 als Pathe ihres Verwandten: Pauli; starb aber unverheirathet.

4) am 14. April 1658 eine Tochter Catharina. Diese war 1699 Pathe zu Steffan, dem Sohne ihres Verwandten, Wilhelm Himmes und damals 41 Jahre alt. Sie ist unverheirathet gestorben.

5) am 13. Februar 1660 ein Sohn Lucas. Dieser war 1689 Pathe bei seiner Schwester Magdalene; starb aber ebenfalls unverheirathet.

Unter den Pathen zu Martins Kindern erscheinen zumeist die Namen seiner Verwandten Pauli, Kierigh, Salten und Costers, welche zu den Herren vom Rath und also zu den Ersten der Stadt gehörten. Die Todestage seiner Kinder und seiner Frau sind mit alleiniger Ausnahme des ältesten Sohnes, eben so wenig in den Kirchenbüchern vermerkt als sein eigener. Wir wissen nur außerdem, daß er nicht lange nach der Geburt seines jüngsten Sohnes, nämlich 1661 im 63. Jahre seines Alters starb und nun die Unannehmlichkeiten, welche er durch Verzögerung seiner Heirath abzuwenden getrachtet, seiner Witwe allein zu tragen überlassen mußte.

Als besonderes Andenken von ihm hat sich nur ein Brieffchränkchen mit der Jahreszahl 1629 erhalten, dessen sehr solide Construction, wohl auf die damaligen Zeitstürme berechnet war. Es wird auf dem Gute Wildenberg zu Bruns Cappell aufbewahrt. Ehe wir uns hier von ihm trennen, sind noch einige andere auf die Familie Bezug habende Verhältnisse damaliger Zeit zu bemerken.

Gleichzeitig mit Martin lebten in Mayen noch zwei andere Bürger seines Namens: Peter und Mathias, von denen nicht auszumitteln, ob und inwiefern sie mit ihm verwandt waren. Für die Verwandtschaft spricht der Umstand, daß derselbe

13) St. Alban ist der erste Märtyrer Großbritanniens. Seine Gebeine wurden 990 der St. Pantaleonskirche zu Cöln geschenkt. Um ihn von einem gleichnamigen Blutzengen des 5. Jahrhunderts zu unterscheiden, wurde sein Name zu Cöln in Albin umgewandelt. In England führt er noch den alten. v. Mering die Erzbischöfe von Cöln I. S. 381.

Name, wenn er nicht zu den ganz gewöhnlichen gehört, nicht leicht von verschiedenen, sich fremden Familien, in derselben kleinen Stadt geführt wird. Gegen die Verwandtschaft kommt folgendes zur Erwägung: 1) der Familienname Martins und seiner Nachkommen ist immer ganz constant Seibert geschrieben; der seiner Namensvettern dagegen wird in den Kirchenbüchern abwechselnd Seiberts, Seyberts, Seiverts geschrieben; wie dann der Name in diesen und ähnlichen Variationen, z. B. Seibert, Seyberth, Seyfarth, Siebert, Sievert, Sievers, Syberz u. s. w. ein häufiger ist, der auch lange vor der Ankunft unserer Familie in Westfalen, namentlich in der Stadt Brilon von anderen, ihr ganz fremden Familien geführt wurde. Die Ursache davon mag wohl seyn, daß diese Variationen, gleich so vielen anderen Familiennamen, ihre Stammwurzel in den alten Taufnamen Siegfried, Seyfried, Siegbert und Suibert haben. Die Namensschreibung Seibert dagegen, haben wir, trotz langjähriger und sorgfältiger Beobachtung, nur in unserer Familie gefunden. Es lebte zwar am Schlusse des vorigen Jahrhunderts ein Stadtkämmerer in Geseke, der sich Georg Seibert schrieb; allein mit dessen Namen ist ganz unzweifelhaft eine Buchstabenverwechslung vorgefallen. In dem Geseker Copulationsbuche heißt es nämlich: anno 1774, 20ma Octobris copulata est Anna Maria Steyer vidua Dni camerarii Brockhoff cum adolescente dimisso à D. pastore Briloniensi, Joe Georgio Seibertz. Er war also aus Brilon gebürtig und dort gab es damals wohl Familien des Namens Siebert, Siebers und Sieberts, aber außer der unsrigen keine des Namens Seibert. Nur einer von jenen Familien konnte aber der Bräutigam angehören. Es scheint also klar, daß sein Name entweder in den Dimissorialen verschrieben oder, weil unser Name im Lande bekannter war, vom Gesecker Pfarrer wie dieser gelesen und so im Copulationsbuche eingetragen worden; wonach sich dann der spätere Stadtkämmerer auch geschrieben haben mag. Dieser ist übrigens ohne Descendenz verstorben. Eine eigenhändige Unterzeichnung von ihm, haben wir unter einem für die Stadt Geseke von ihm vollzogenen Lehnsreversale gefunden, wobei er sich auch eines anderen Siegels als des unserigen bediente. (I. B. 3.) — Eben so gehört die Familie des preussischen Generals v. Seibert, dessen Erben im Januar 1825 vom Kriegsministerium aufgefordert wurden, sich zum Empfange von Pensionsrückständen zu legitimiren, nicht zu der unserigen. Derselbe war zu Frankfurth am Main geboren und unter dem Namen v. Seibert gnt Kronenfels geabelt. Sein Wappen ist gleichfalls ein ganz anderes als das unserige.¹⁴⁾ — 2) Da Martins Vater Albert Seibert zuerst von der Grafenschaft nach Mayen zog, so hätten Peter und Mathias, wenn sie Martins Ge-

14) Nach der Rangliste der preussischen Generale und Stabsoffiziere von 1806, war er damals in der Reihe der Generalleutenants der Infanterie der 20te, war 65 Jahre alt und hatte 50 Jahre gebient. Henkel v. Donnermark Erinnerungen aus meinem Leben. Jerbst 1846. S. 396. Von dem Wappen der v. Seibert gnt Kronenfels befindet sich eine Abbildung im Archive. (I. B. 3.) Beim Empfange des Churfürsten Clemens August in der Stadt Cöln i. J. 1721 befand sich unter den Domherren auch ein v. Syberz. Vergl. v. Mering Geschichte der vier letzten Churfürsten v. Cöln. 1842. S. 88.

schlechtsverwandte gewesen, wohl nur dessen Brüder seyn können. Dies würde aber, nach den Angaben der Kirchenbücher über die Geburtsjahre ihrer Kinder zugleich bezeugen, daß Alberts Ehe entweder mit vielen unbekannt gebliebenen Kindern gesegnet oder die Geburten der Söhne durch große, 16 und resp. 9 jährige Zwischenräume unterbrochen worden, die Fruchtbarkeit der Ehe ihres Vaters sich durch mindestens 23 Jahre hin, bis zum 70ten seines Alters hingezogen und alle Söhne desselben, ihre Heirath bis zum 48 oder 49sten Lebensjahre hinausgeschoben hätten, über welches alles jedoch die Kirchenbücher keinen Aufschluß geben. — 3) Wenn Martin, Peter und Mathias Brüder, oder auch nur entferntere Verwandte gewesen, so würden sie sich wohl einmal wechselseitig zu Taufpathen ihrer Kinder gebeten haben. Dieses ist aber auch nicht der Fall. Peter und Mathias — wahrscheinlich Brüder — haben sich mit ihren Nachkommen diese verwandtschaftliche Pflicht zwar mehrmals untereinander aber niemals mit Martin oder dessen Nachkommen erwiesen. Auch scheinen ihre bürgerlichen Verhältnisse einem beschränkteren Kreise angehört zu haben, als derjenige war, worin sich Martin mit seinen Verwandten bewegte. Sie waren meist Steinhauer (Lapididae) während er zu den vermögenden Leyen-Erben, den Herren der berühmten Gruben gehörte, worin jene arbeiteten.

Es kommt jedoch hierauf nichts weiter an, weil die Nachkommenschaft von Peter und Mathias in Mayen längst erloschen ist. Nur der Vollständigkeit wegen sollen sie mit ihren Kindern, nach Angabe der Kirchenbücher hier aufgeführt werden.

Peter Seyberts verheirathet mit Anna Rürberg war 1683 seinem Schwager Peter Rürberg Pathe; ihm selbst wurden acht Kinder getauft; nämlich: 1) am 4. März 1663 ein Sohn Peter; dieser kommt noch 1709 als Hochzeitzeuge vor und starb am 13. October 1712 im 49ten Jahre. — 2) am 2. October 1667 ein Sohn Mathias, wozu Mathias Rürrenburg, wohl auch Schwager des Vaters, Pathe war. — 3) am 23. November 1668 eine Tochter Catharina; diese war 1681, damals virgo, dem Steinhauer Peter Anschaw Pathe. — 4) am 13. September 1671 ein Sohn Anton. — 5) am 2. Dezember 1674 eine Tochter Anna. — 6) am 24. August 1680 ein Sohn Johann. — 7) am 19. März 1684 eine Tochter Gertrud; diese war 1712 und 1714, damals noch unverheirathet, ihrer Nichte Christine, Frau Johann Conrad Schweitzer, Pathe. — 8) am 24. Juni 1688 eine Tochter Margarethe, welche am 31. Mai 1711 starb.

Mathias Seyberts verheirathet mit Anna Maria Eulchens war 1692 verstorben, weil seine Witwe sich am 15. Juli des gedachten Jahres mit Cornelius Wehr wieder verheirathete. Es waren ihm vier Kinder getauft; nämlich 1) am 2. Aug. 1671 ein Sohn Johann, wozu eine ungenannte Schwester des Vaters aus Kettig (soror dicti Mathiae ex Kettig) Pathe war. Kettich ist ein Dörfchen rechts des Weges von Coblenz nach Mayen, zwischen Bassenheim und Andernach. — 2) am 29. September 1677 eine Tochter, deren Name nicht genannt ist; wahrscheinlich Barbara, welche 1706 als nachgelassene Tochter ihres Vaters, mit Jacob Ries

getraut wurde. — 3) 1680 eine Tochter Christine, welche im Taufbuche vergessen zu seyn scheint, aber später 1712 und 1714 als Frau Conrad Schweizer und als Verwandte ihrer Nichte Gertrud Seyberts aufgeführt wird. Im ersten Tauf-Acte heißt nämlich letztere als Pathe: virgo, im zweiten affinis, angeheirathete Verwandte des Vaters. — 4) am 20. Februar 1684 eine Tochter Catharina.

Von allen hier genannten Söhnen wird keiner männlichen Nachkommenschaft in den Mayener Kirchenbüchern gedacht. Nur heißt es noch im Liber mortuorum von 1764 — 1798 wie folgt: 1794 Junii 2da. obiit Margaretha Seiberts relicta vidua N. Seiberts ex Wassenach, 86 circiter aetatis anno. Es scheint danach, daß die Nachkommen von Peter und Mathias nach Wassenach, zwischen Laach und Brohl verzogen sind, von denen die gedachte Margaretha als Witwe wohl wieder nach Mayen zurückging, um dort ihr Leben zu beschließen. In Wassenach leben noch wirklich zwei Familien des Namens Seiberts mit männlicher Nachkommenschaft, als vermögende Grundbesitzer; wie der Verf. auf der letzten Rheinreise (1846) bei dem dortigen Pfarrer Math. Peis in Erfahrung brachte.

D r i t t e G e n e r a t i o n .

Albin Seibertz war bei seines Vaters Tode erst 12 Jahre alt; seine Geschwister waren noch jünger und hülfsbedürftiger. Indes sorgte die Mutter, unterstützt von ihren Verwandten, mit großem Erfolge für die Erziehung der Kinder; bis Albin selbst im Stande war, der Familie vorzustehen. Der Todestag der Mutter ist in den Kirchenbüchern nicht verzeichnet. Die späteren Lebensverhältnisse der Geschwister Albins, soweit uns solche bekannt geworden, sind bereits früher angedeutet. Er selbst lebte zumeist von dem ererbten Gutsbesitze, gehörte aber zugleich zur Weberzunft; welche damals zu Mayen, wie in den meisten deutschen Städten und nach der kaiserlichen Raths-Ordnung von 1562 auch in Coblenz die erste und angesehenste war.¹⁵⁾ Selbst in politischer Hinsicht waren damals die Zünfte noch von Bedeutung. Um 1434 verordnete eine Coblenzer Waffenordnung, jede Zunft solle alle Nacht in einem gelegenen Hause mit ihren Harnischen beisammen seyn.¹⁶⁾ In der Raths-Ordnung von 1473, wurde jeder Zunft ihr besonderer Stadt-istrikt zur Vertheidigung angewiesen;¹⁷⁾ und so waren es auch später noch eben diese alten Gliederungen und Verbände, welche die Bürgerschaft zu kräftiger Vertheidigung einigten, wenn unverhoffte Ueberfälle Widerstand heischten, ehe regelmäßige Militairmacht herbeigerufen werden konnte. Dieses rühmt namentlich der Churfürst Carl Caspar v. d. Leyen in einer Beschwerdeschrift von 1673 an den Kaiser, worin er diesem klagend vorstellt, wie die Franzosen gegen Treu und Glauben, unter dem Marquis de la Trousse aus nichti-

15) G ü n t h e r Geschichte v. Coblenz S. 198 u. folg.

16) G ü n t h e r a. D. S. 135.

17) G ü n t h e r S. 156.